

# Sorgenfrei fahren

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (Produktinformationsblatt)



### Unternehmen:

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland  
Registergericht München – HRB 254820

### Produkt:

Sorgenfrei fahren PREMIUM Einmalschutz  
VB EA SFP ES 2021 Stand 2/2021

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Wichtige Informationen, Datenschutzhinweise und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Sorgenfrei fahren PREMIUM Versicherung ist eine Kombination aus verschiedenen Leistungsbausteinen: Reiserücktritts-Schutz, Reiseabbruch-Schutz, Auslandskranken-Schutz, Krankenrücktransport und Bergung für Reisen innerhalb Deutschlands, Überraschungs-Schutz, Reisegepäck-Schutz, Fahrrad-Schutz, Autoreise-Schutz, Assistance und Urlaubsservice. Mit dieser Versicherung sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden auf Ihrer Reise, wie nachfolgend beschrieben, ersetzt wird bzw. Ihnen im Schadenfall geholfen wird.



### Was ist versichert?

#### Beim Reiserücktritts-Schutz

- ✓ Wir erstatten insbesondere die vertraglich geschuldeten Stornokosten, wenn Sie Ihre Reise insbesondere aufgrund folgender Ereignisse nicht antreten können:
- ✓ Tod, Unfallverletzung, Erkrankung,
- ✓ Schwangerschaft.

#### Beim Reiseabbruch-Schutz

- ✓ Wir erstatten insbesondere die entgangenen Reiseleistungen und die erforderlichen Mehrkosten der Rückreise, wenn Sie Ihre Reise insbesondere aufgrund folgender Ereignisse nicht planmäßig beenden können:

- ✓ Tod, Unfallverletzung, Erkrankung.

#### Beim Auslandskranken-Schutz

- ✓ Wir übernehmen die Kosten für die Wiederherstellung Ihrer Gesundheit bei Eintritt insbesondere eines der folgenden Ereignisse:
- ✓ Sie erkranken, erleiden einen Unfall oder versterben während einer Reise im Ausland,
- ✓ Sie haben eine Komplikation in der Schwangerschaft oder entbinden vor Beginn der 37. Schwangerschaftswoche.

#### Beim Krankenrücktransport und Bergung für Reisen innerhalb Deutschlands

- ✓ Wir übernehmen die Kosten, wenn Sie auf einer Reise in Deutschland:
- ✓ aufgrund einer Erkrankung einen Krankenrücktransport benötigen,
- ✓ nach einem Unfall geborgen werden müssen.

#### Beim Überraschungs-Schutz

- ✓ Wir erstatten die Mietkosten, wenn Sie die Annahme des Mietobjekts verweigern, weil es bestimmte zugesicherte Ausstattungsmerkmale nicht aufweist.

#### Beim Reisegepäck-Schutz

- ✓ Wir erstatten Ihnen entstehende Kosten bei Eintritt insbesondere eines der folgenden Ereignisse:
- ✓ Ihr Gepäck wird auf einer Reise in Folge einer Straftat, eines Unfalls eines Transportmittels oder eines Elementarereignisses bzw. Feuer beschädigt oder es kommt abhanden.

#### Beim Fahrrad-Schutz

- ✓ Wir leisten Hilfe bei einer Fahrradpanne und übernehmen die Kosten für die Weiterfahrt.



#### Beim Autoreise-Schutz

- ✓ Wir stellen die Fahrbereitschaft Ihres Fahrzeugs bei einer Panne an Ort und Stelle wieder her oder schleppen Sie ab.

#### Bei Assistance

- ✓ Wir bieten Ihnen ergänzend umfangreiche Unterstützung vor und während der Reise.

#### Beim Urlaubsservice

- ✓ Wir vermitteln Ihnen auf Ihre Anforderung für die Zeit Ihres Urlaubs einen Dienstleister aus unserem Netzwerk für Urlaubsservice (wie z.B. Briefkasten-Leerung).



### Was ist nicht versichert?

#### Beim Reiserücktritts- und Reiseabbruch-Schutz sind Schadenfälle nicht versichert, wenn z.B.:

- ✗ das versicherte Ereignis bei Buchung bekannt oder für Sie vorhersehbar war,
- ✗ eine chronische Erkrankung vorliegt, die in den letzten sechs Monaten vor Buchung der Reise oder der Versicherung behandelt wurde. Dies gilt nicht für Kontrolluntersuchungen oder wenn Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen,
- ✗ die Symptome der Erkrankung dem Antritt oder die Vorsetzung der Reise nicht entgegen stehen.
- ✗ das Auswärtige Amt wegen kämpferischen Auseinandersetzungen vor Reisen in das Urlaubsland bzw. die Gegend der gebuchten Unterkunft gewarnt hatte.
- ✗ Sie Ihre Reise wie geplant durchführen.
- ✗ diese die Folge des Ausbruchs einer anerkannten Epidemie oder Pandemie sind (z. B. Lockdown, Quarantäne), außer, wenn Sie selbst an der Krankheit erkranken.

#### Beim Auslandskranken-Schutz und bei Krankenrücktransport und Bergung innerhalb Deutschlands sind Schadenfälle nicht versichert, wenn z.B.:

- ✗ Sie ausschließlich oder auch zum Zwecke der Behandlung ins Ausland bzw. ins Zielgebiet in Deutschland gereist sind,
- ✗ vor Reiseantritt ein Arzt festgestellt hat, dass Sie während der Reise behandelt werden müssen oder Medikamente benötigen. Diese Regelung gilt nicht, wenn Sie wegen eines Todesfalls Ihrer Eltern, Kinder oder Ihres Partners ins Ausland reisen,



- ✗ Ihre Krankheit oder Unfall durch Missbrauch von Alkohol, Drogen, Rausch- oder Betäubungsmittel, Schlaftabletten oder sonstigen narkotischen Stoffen hervorgerufen wurde,
- ✗ Sie sind Berufssportler und verletzen sich bei einem Wettbewerb,
- ✗ das Auswärtige Amt vor Reisebeginn eine Warnung für das Reiseziel wegen einer Pandemie oder Epidemie ausgesprochen hat, Sie trotzdem reisen und daran erkranken.

**Beim Überraschungs-Schutz sind Schadenfälle nicht versichert, wenn z.B.:**

- ✗ Ausstattungsmerkmale fehlen, die gewöhnlicherweise saisonbedingt nicht zur Verfügung gestellt werden können. (z.B. Außenpool in den Wintermonaten).

**Beim Reisegepäck-Schutz sind nicht versichert:**

- ✗ Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte, Prothesen, Geld, Wertpapiere, Fahrkarten und Dokumente aller Art mit Ausnahme von amtlichen Ausweisen und Visa,
- ✗ vergessenes, verlorenes oder nicht beaufsichtigtes Gepäck.

**Beim Fahrrad-Schutz sind Schadenfälle nicht versichert, wenn z.B.:**

- ✗ Sie sich an sportlichen Wettbewerben beteiligt haben,
- ✗ Ihr Fahrrad sich in einem nicht verkehrsgerechten Zustand befand.

**Beim Autoreise-Schutz sind Schadenfälle nicht versichert, wenn z.B.:**

- ✗ der Schadenfall ist bei der Beteiligung an behördlich genehmigten kraftfahrt-sportlichen Veranstaltungen entstanden,
- ✗ der Schadenfall ist außerhalb öffentlicher Verkehrswege entstanden,
- ✗ der Schadenfall ist bei der Nutzung eines Mietwagens entstanden.



## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

**In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, wie zum Beispiel:**

- ! Versicherungsschutz besteht je versicherte Reise für maximal 31 Tage.
- ! Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.
- ! Im Auslandskranken-Schutz leisten wir bei Strahlenschäden ohne Reisewarnung bis € 400.000,- pro Person bzw. € 750.000,- pro Ereignis.
- ! Im Auslandskranken-Schutz haben eine eingeschränkte Kostenübernahme für ambulante medizinische Versorgung, die nicht ärztlich verordnet wurde.
- ! Beim Reisegepäck-Schutz leisten wir bis max. € 4.000,-
- ! wir übernehmen Rettungs- und Bergungskosten bis max. € 10.000,-.
- ! Bei Reiserücktritts-, Reiseabbruch- und Überraschungsschutz leisten wir bis max. € 15.000,-.



## Wo bin ich versichert?

✓ Versichert ist ihre gebuchte Reise europaweit.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.

Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.

Sie müssen vor und im Schadenfall mitwirken, die Schadenkosten geringhalten, uns jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß erteilen und uns Nachweise erbringen, damit wir prüfen können, ob und in welcher Höhe wir leisten.



## Wann und wie zahle ich?

Sie müssen den Beitrag sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages zahlen.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Beim Reiserücktritts-Schutz haben Sie Versicherungsschutz vom Abschluss des Vertrags bis zum Antritt der Reise. Liegen zwischen dem Abschluss der Versicherung und dem Reisebeginn weniger als 30 Tage, haben Sie keinen Reiserücktritt-Schutz. Dies gilt nicht, wenn Sie die Versicherung innerhalb von fünf Kalendertagen nach der Reisebuchung abschließen.

Bei den anderen Leistungsbausteine haben Sie Versicherungsschutz für die Dauer der Reise jedoch bis maximal 31 Tage.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie müssen nicht kündigen. Der Versicherungsvertrag endet automatisch am Ende der Reise jedoch maximal nach 31 Tage nach dem von Ihnen gewählten Beginn der Versicherung.